



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 25.11.2024

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Vögtle
Alexander Halmer
Miriam Bregenzer
Fabian Fritz
Wendelin Fehrenbacher
Fred Hermann
Thomas Knittel

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 71/2024 Bürgersprechstunde
- 72/2024 PV Anlage Bürgerhaus / Kindergarten – Auswertung der Angebote – Auftragsvergabe
- 73/2024 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages gemäß § 46 EnWG für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Buchheim mit der Fa. Netze BW GmbH
- 74/2024 Festlegung Brennholzpreis 2025
- 75/2024 Landwirtschaftlicher Pachtvertrag für Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt
- 76/2024 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung - Gebührenanpassung
- 77/2024 7. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung - Gebührenanpassung
- 78/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

71/2024 Bürgerfragestunde

Aus der Hörerschaft wird eine persönliche Angelegenheit vorgetragen, die der Betroffene mit dem Gemeinderat klären möchte. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde nicht für persönliche Aussprachen vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird über die Angelegenheit informiert und dann wird zeitnah über das weitere Vorgehen entschieden.

72/2024 PV Anlage Bürgerhaus / Kindergarten – Auswertung der Angebote – Auftragsvergabe

Aufgrund des vorliegenden Beschlusses des Gemeinderates erfolgte die Ausschreibung der Installation einer PV Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses / Kindergartens. Die Größenordnung der Anlage wurde so angelegt, dass der Strom größtenteils selbst verbraucht wird, da die vom Energieversorger gezahlte Einspeisevergütung aktuell sehr gering ist.

Es wurden drei regionale Firmen angefragt, alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Folgende Parameter wurden den Anbietern vorgegeben: Anlagengröße von rund 13 kW_p, Lieferung Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion, Montagematerial, Baustelleneinrichtung und Gerüst, Montage, Elektro-Anschlussarbeiten, An- und Fertigmeldung beim Energieversorger

Optionale Leistung: Einbau eines Speichers mit einer Kapazität von rund 10 kWh

Anbieter	Anlage ohne Speicher	Speicher	Anlage mit Speicher
1. Smundo GmbH (72351 Geislingen)	19.933,00 €	4.270,00 €	24.203,00 €
2. Anbieter 2	20.377,22 €	4.749,00 €	25.126,22 €
3. Anbieter 3	23.727,40 €	6.990,00 €	30.717,40 €

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage der PV Anlage für das Bürgerhaus / den Kindergarten Buchheim an die günstigste Anbieterin, die Smundo GmbH aus Geislingen entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 08.11.2024. Die Anlage soll mit dem Einbau eines Speichers erfolgen.

73/2024 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages gemäß § 46 EnWG für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Buchheim mit der Fa. Netze BW GmbH

Am 17.06.2024 hat die Gemeinde Buchheim im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gegeben, dass der Konzessionsvertrag zur Einräumung des öffentlichen Wegenutzungsrechtes der Gemeinde Buchheim ausläuft und für weitere 20 Jahre der fortgesetzte Ausbau und Betrieb des örtlichen Stromnetzes zur Versorgung der Energieversorgungsunternehmen vergeben werden soll.

Aufgrund der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung hat allein die Fa. Netze BW GmbH fristgerecht ihr Interesse an der Teilnahme am Konzessionsvergabeverfahren bekundet. Mit Datum vom 28.10.2024 hat die Fa. Netze BW GmbH der Gemeinde Buchheim einen Stromkonzessionsvertrag auf der Grundlage des aktuellen Musterkonzessionsvertrages der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg angeboten.

Der eingegangene Stromkonzessionsvertrag nebst Eignungsnachweisen wurde von der das Konzessionsverfahren begleitenden Rechtsanwaltskanzlei geprüft. Diese hat festgestellt, dass der angebotenen Konzessionsvertrag dem Musterkonzessionsvertrag der Kommunalen

Landesverbände MKV 3.0 zum aktuellsten Stand September 2023 entspricht. Im Ergebnis bestehen keine Bedenken gegen die Annahme des angebotenen Stromkonzessionsvertrages. Es besteht eine Vorlagepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO. Nach § 108 GemO muss der Beschluss über den Abschluss des Konzessionsvertrages insoweit der örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vertraglichen Verpflichtungen beginnen nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ab dem 01.07.2026 und enden nach Ablauf von 20 Jahren am 30.06.2046. Der Konzessionsvertrag enthält wirtschaftliche und technische Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Konzessionärs, so dass dieser nicht öffentlich behandelt wird, den Mitgliedern des Gemeinderates hingegen vollständig vorliegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Netze BW GmbH zu.

74/2024 Festlegung Brennholzpreis 2025

Der Gemeinderat folgte vor zwei Jahren der Empfehlung des Kreisforstamts den Brennholzpreis von 64,00 € auf 90,00 € je Fm zu erhöhen nicht in vollem Umfang. In der öffentlichen Sitzung am 17.10.2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung auf 85,00 € je Fm Buche/Hartlaubholz Brennholz – lang.

Das Forstamt empfiehlt in diesem Jahr den Preis von 85,00 €/Fm (inkl. MwSt.) für Buche/Hartlaubholz Brennholz-lang beizubehalten. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat.

75/2024 Landwirtschaftlicher Pachtvertrag für Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt

Die ursprünglich zur Bebauung veräußerte Fläche im GE Brandstatt mit der Flurstücksnummer 4112/5 wurde – da die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht erfüllt wurde - von der Gemeinde Buchheim wieder zurückerworben. Für die Fläche besteht aktuell kein Pachtvertrag für landwirtschaftliche Nutzflächen, sollte aber bis zu einem erneuten Verkauf adäquat bewirtschaftet werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Fläche im Amtsblatt. Es soll die Mindestpacht angesetzt werden, die bei der letzten Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde vom Gemeinderat festgelegt wurde.

76/2024 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung - Gebührenanpassung

Die Finanzverwaltung hat die dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vorgelegte Gebührenkalkulation zur Anpassung der Wassergebühren nochmals geprüft und einen aktualisierten Gebührevorschlag mit 2,44 €/m³ (seit 2019 bei 2,01 €/m³) vorgelegt.

Kämmerer Niesler erläutert, dass die Gebührenkalkulation – bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre – aufgrund der Planzahlen aus den vergangenen Haushaltsplänen erstellt wurde. Die bezogenen Frischwassermengen, welche die Gemeinde Buchheim vom Zweckverband Wasserversorgung in den vergangenen Jahren abgenommen hat, liegen vor und wurden als Grundlage verwendet. Setze man einen kalkulatorischen Zinssatz von 3 % an und eine Wassermenge von 32.000 m³ könne man auch eine Wassergebühr in Höhe von 2,25 €/m³ argumentieren.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Bereich der Wasserversorgung durch den „Zweckverband Wasserversorgung rechts der Donau“ in den kommenden Jahren massive

Investitionen – die auch den Haushalt der Gemeinde Buchheim betreffen werden – erforderlich werden. Auch dies sollte bereits jetzt bei der Festlegung der Gebühren bedacht werden. Der Gemeinderat einigt sich nach längerer Diskussion auf eine Wassergebühr in Höhe von 2,30 €/m³ ab dem 01.01.2025 und verabschiedet die entsprechende Änderungssatzung.

77/2024	7. Änderungssatzung	der	Entwässerungssatzung	-
	Gebührenanpassung			

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass künftig wieder eine regelmäßige Gebührenkalkulation erfolgen muss. Es werden auch künftig weitere Investitionen im Bereich der Kläranlage Meßkirch erforderlich sein (aktuell Ausbau der 4. Reinigungsstufe), die auch die Gemeinde Buchheim im investiven Bereich betreffen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von bisher 6,10 €/m³ auf 5,21 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr von bisher 0,25 €/m² auf 0,21 €/m² ab dem 01.01.2025 zu und verabschiedet die entsprechende Änderungssatzung

78/2024	Verschiedenes, Wünsche und Anträge
----------------	---

- Hinweis auf evtl. weiteren Altkleider-Container

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass lt. einer EU-Verordnung ab 01.01.2025 keine Altkleider mehr über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Hier sollte man im Auge behalten, ob es erforderlich wird einen weiteren Altkleider-Container für die Gemeinde zu organisieren.

- Anfrage zum Stand des Bebauungsplanverfahrens „Höllensbart“

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens „Höllensbart“ angefragt. Hier weist die Vorsitzende darauf hin, dass dies Thema einer nächsten Sitzung sein wird.

Da der von der RBS Wave aufgrund der erfolgten Ausschreibung angebotene Erschließungsvertrag von einer Anwaltskanzlei geprüft wurde und der Vertrag entsprechend von Seiten der RBS Wave überarbeitet wurde.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 26.11.2024

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin